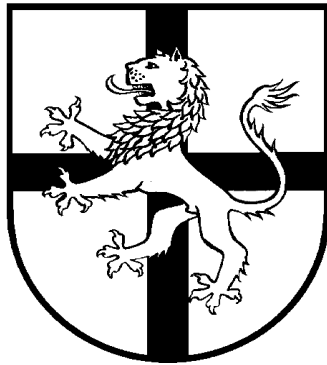


MARKTGEMEINDE LANA



Geschäftsjahr 2018

SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES

Sitzung

vom

22.03.2018

aufgenommen bei der am 22.03.2018 abgehaltenen Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s

- 1) Sitzungsniederschrift der voran-gegangenen Ratssitzung vom 21.02.2018.
- 2) Abänderung der Verordnung über die Ausübung des Detailverkaufes und die Verabreichung von Speisen und Getränken auf öffentlichen oder auf der Gemeinde verfügbaren privaten Flächen in der Marktgemeinde Lana.
- 3) „Interessensgemeinschaft Lana Genossenschaft“ - Ernennung des Vertreters der Gemeinde.
- 4) Gemeindeleitstelle - Ersetzung von Mitgliedern.
- 5) Gewerbegebiet von Landesinteresse „Industriezone Lana“ - Stellungnahme zum Entwurf für die Abänderung von Amts wegen des Durchführungsplanes (Variante III) - Beschluss der Landesregierung Nr. 1473 vom 28.12.2017.
- 6) Abänderung des Tourismusedwicklungs Konzeptes.
- 7) Abschreibungen von Teilen des öffentlichen Domänengutes.
- 8) Beantwortung der Anfrage der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend Speed-Check-Boxen.
- 9) Mitteilungen und Allfälliges.

Am 22.03.2018 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Dr. Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Gemeindesekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch. Anwesend sind folgende Gemeinderäte:

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1) Stauder Dr. Harald | 10) Holzner Helmuth | 19) Schönweger Karlheinz |
| 2) Agosti Gabriele | 11) Holzner Philipp | 20) Staffler Joachim |
| 3) Andreis Dr. Valentina | 12) Husnelder Karin | 21) Tratter Karl |
| 4) Egger Boris | 13) Ladurner Dr. Christine | |
| 5) Gadner Werner | 14) Laimer Ulrike | |
| 6) Genetti Christian Johann | 15) Margesin Horst | |
| 7) Grendene Giulia | 16) Metz Nikolaus | |
| 8) Gruber Peter | 17) Platzer Dr. Kaspar | |
| 9) Hillebrand Helga | 18) Rungg Pamela | |

Der Gemeinderat Dr. Roland Stauder ist bei der gesamten Ratssitzung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Anna Holzner ist bei Punkt 1) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Helmuth Holzner ist bei Punkt 4) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Dr. Verena Kraus ist bei Punkt 1) und 7) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Dr. Christine Ladurner ist bei Punkt 4) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Karlheinz Schönweger ist bei Punkt 7), 8), und 9) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Norbert Schöpf ist bei Punkt 1) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Dr. Susanna Valtiner ist bei Punkt 1) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Ernst Winkler ist bei Punkt 1), 2) und 3) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend.

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Dr. Harald Stauder die Sitzung.

1) Sitzungsniederschrift der voran-gegangenen Ratssitzung vom 21.02.2018.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass das Protokoll vom 21.02.2018 den Räten bereits mit der Einberufungsmitteilung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Karin Husnelder und Ulrike Laimer nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

2) Abänderung der Verordnung über die Ausübung des Detailverkaufes und die Verabreichung von Speisen und Getränken auf öffentlichen oder auf der Gemeinde verfügbaren privaten Flächen in der Marktgemeinde Lana.

Berichterstatter: Pamela Rungg

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler;
- Dr. Susanna Valtiner.

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 7 vom 17. Februar 2000 in geltender Fassung (Neue Handelsordnung) und in das Dekret des Landeshauptmannes vom 30. Oktober 2000, Nr. 39, in geltender Fassung (Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 7/2000);

nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 3 vom 17.02.2016, mit welchem die Verordnung über die Ausübung des Handels auf öffentlichen oder privaten Flächen und des Bauernmarktes im Gemeindegebiet genehmigt bzw. abgeändert wurde;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 7 vom 16.03.2012, welches gegenständliches Sachgebiet regelt;

festgestellt, dass es zweckmäßig erscheint, die obgenannte Gemeindeverordnung aufgrund der bestehenden Nachfrage bezüglich der Anzahl der Standplätze des Bauernmarktes abzuändern;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gemeindeordnung der Region Trentino/ Südtirol, genehmigt mit D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L;

nach Einsichtnahme in die Satzung dieser Gemeinde;

nach Einsichtnahme in das positive Gutachten, die gemäß 81 des geltenden E.T.G.O. abgegeben worden sind;

mit 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Philipp Holzner und Peter Gruber) bei 25 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder und Ernst Winkler), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat

1. die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3 vom 17.02.2016 genehmigte Verordnung wird wie folgt abgeändert:

- 1.1 der Absatz eins des Artikels 10 wird nachstehenden Wortlaut ersetzt:

„omissis“

„1) Standplatz: Rathausplatz

- Anzahl der Plätze: Nr. 16“

„omissis“

- 1.2 der Art. 10 wird durch nachstehenden Absatz 6) ergänzt:

„omissis“

„6) Die eventuell erforderliche und/oder zweckmäßige Erhöhung der Anzahl der mit gegenständlicher Verordnung festgelegten Anzahl der Plätze wird bis zum Höchstausmaß eines Drittels der vorgenannten Anzahl der Ermessensentscheidung des Gemeindeausschusses überlassen.“

„omissis“

2. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst.
3. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 79, Absatz vier des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L für unverzüglich vollstreckbar zu erklären, damit mit der Einteilung der Marktplätze rechtzeitig begonnen werden kann.

Gemäß Art. 79, Absatz fünf, des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

3) „*Interessengemeinschaft Lana Genossenschaft*“ - *Ernennung des Vertreters der Gemeinde.*

Berichterstatter: Dr. Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

Ausgehend von folgendem Sachverhalt:

dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 30 vom 01.07.2015 der Vertreter der Gemeinde in der betreffgenannten Genossenschaft ernannt worden ist;

dass für die Aufwertung der Industriezone Lana und für die entsprechenden Initiativen und organisatorischen Vorkehrungen eine eigene Interessengemeinschaft gegründet worden ist, in welcher auch die Gemeinde vertreten ist;

nach Einsichtnahme in die Satzung des Konsortiums und nach Anhörung des Namensvorschlages;

nach Einsichtnahme in die gemäß Art. 81 des geltenden E.T.G.O. abgegebenen Gutachten;

mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Boris Egger) bei 25 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder und Ernst Winkler), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) Herrn Gemeinderat Boris Egger, geboren am 22.02.1984 in Meran zum Mitglied des Freiwilligen Kontrollorganes der „Interessengemeinschaft Lana Genossenschaft“ (Art. 30 der Satzung) zu ernennen bzw. wieder zu bestätigen;
- 2) festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst.
- 3) festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss gemäß Art. 79, Absatz eins des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird;

Gemäß Art. 79, Absatz fünf, des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

4) *Gemeindeleitstelle - Ersetzung von Mitgliedern.*

Berichterstatter: Dr. Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler.

Der Abänderungsantrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Beschlussentwurf durch die nachträglich vom Rettungsdienst „Weißes Kreuz“ mitgeteilten Änderungen zu ergänzen, wird bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder, Helmut Holzner und Dr. Christine Ladurner) einstimmig befürwortet.

Daraufhin genehmigt die Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussentwurf.

Vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 01.07.2015 die Gemeindeleitstelle ernannt worden ist;

festgestellt, dass unterdessen einige Mitglieder ersetzt werden müssen, da sie bereits in den Ruhestand getreten sind oder demnächst in den Ruhestand treten werden;

nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 15 vom 18.12.2002 i.g.F. welches den Zivilschutzdienst regelt;

nach Anhören der Namensvorschläge des Berichterstatters;

nach Einsichtnahme in die gemäß Art. 81 des geltenden E.T.G.O. abgegebenen Gutachten;

mit 23 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Ulrike Laimer) bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder, Helmut Holzner und Dr. Christine Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) aus den in der Vorwegnahme angeführten Gründen nachstehend angeführte Personen in Ersetzung ausgeschiedener Mitglieder als effektives bzw. Ersatzmitglied der Gemeindeleitstelle zu ernennen:

effektive Mitglieder:

Dr. Domenico Bossio (Amtsarzt)

Thomas Karnutsch (Gemeindepolizei)

Kurt Hermann Weithaler (Betreuungszug Weißes Kreuz)

Ersatzmitglieder:

Gerhard Braun (Gemeindepolizei)

Elmar Pichler (Betreuungszug Weißes Kreuz)

- 2) festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst.
- 3) festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss gemäß Art. 79, Absatz eins des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird;

Gemäß Art. 79, Absatz fünf, des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

- 5) **Gewerbegebiet von Landesinteresse „Industriezone Lana“ - Stellungnahme zum Entwurf für die Abänderung von Amts wegen des Durchführungsplanes (Variante III) - Beschluss der Landesregierung Nr. 1473 vom 28.12.2017.**

Berichterstatter: Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Joachim Staffler;
- Klaus Metz;
- Dr. Christine Ladurner;
- Christian Genetti.

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1405 vom 19.09.2011 betreffend die endgültige Genehmigung des überarbeiteten und digitalisierten Durchführungsplanes Gewerbegebiet von Landesinteresse "Industriezone Lana" mit Anpassung des Bauleitplanes;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 665 vom 09.06.2015 betreffend die Gemeinden Lana und Meran - Gewerbegebiet von Landesinteresse "Industriezone Lana" - Abänderung des Durchführungsplanes (Variante I);

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 852 vom 08.08.2017 betreffend die Gemeinden Lana und Meran - Gewerbegebiet von Landesinteresse "Industriezone Lana" - Abänderung des Durchführungsplanes (Variante II);

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1473 vom 28.12.2017 betreffend die Gemeinde Lana - Gewerbegebiet von Landesinteresse "Industriezone Lana" - Entwurf für eine Abänderung des Durchführungsplanes (Variante III);

nach Einsichtnahme in die diesbezüglichen Unterlagen;

nach Einsichtnahme in das Schreiben des Amtes für Landesplanung der Autonomen Provinz Bozen vom 22.01.2018, eingelangt am 23.01.2018 unter Prot. n. 2278, aus welchem der Zeitraum für die öffentliche Einsichtnahme und die Frist für die Stellungnahme des Gemeinderates hervorgeht;

festgestellt, dass die Stellungnahme des Gemeinderates innerhalb des Verfallstermins des 08.04.2018 an die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln ist;

festgestellt, dass der Beschluss und die Planunterlagen ab dem 29.01.2018 für die Dauer von dreißig Tagen im Sekretariat der Gemeinde hinterlegt waren;

festgestellt, dass am 20.02.2018, Posteinlaufprotokollnummer 4782, eine Stellungnahme der Meraner Mühle eingelangt ist, womit darum ersucht wird, eine Abänderung bzw. Ergänzung des Durchführungsplanes bzw. der Durchführungsbestimmungen für das Baulos 4 einzufügen, und zwar dahingehend, dass jene Räume, die als Technikräume dienen, sowie Silos keine urbanistische Kubatur bilden;

festgestellt, dass am 27.02.2018, Posteinlauf-protokollnummern 5426 und 5445, ein Antrag um Abänderung des Durchführungsplanes für das Baulos 16 betreffend die Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe von 15 auf 20 Meter eingelangt ist, da die Eigentümer ein fünfgeschossiges Gebäude zur Unterbringung von drei Handwerksbetrieben mit entsprechender Bürostruktur und zwei Betriebswohnungen planen;

festgestellt, dass der Veröffentlichungszeitraum von 30 Tagen abgelaufen ist und obgenannte Einwände bzw. Stellungnahmen eingelangt sind;

nach eingehender Diskussion;

nach Einsichtnahme in den Art. 34 und in den Abschnitt V des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit DPRReg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L und nachfolgende Änderungen;

in das von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehene Gutachten;

mit 23 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Dr. Susanna Valtiner, Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler) bei 26 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. zum Entwurf für die Abänderung von Amts wegen des Durchführungsplanes (Variante III) des Gewerbegebietes von Landesinteresse „Industriezone Lana“ (Beschluss der Landesregierung Nr. 1473 vom 28.12.2017) ein positives Gutachten abzugeben;
2. bezüglich der mit Schreiben vom 20.02.2018, Posteinlaufprotokollnummer 4782, beantragten Abänderung des Durchführungsplanes betreffend das Baulos 4 (Meraner Mühle) ein positives Gutachten abzugeben;
3. bezüglich der mit Schreiben vom 27.02.2018, Posteinlaufprotokollnummern 5426 und 5445, beantragten Abänderung des Durchführungsplanes betreffend das Baulos 16 ein positives Gutachten abzugeben;
4. festzuhalten, dass gegenständliche Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe mit sich bringt;
5. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss gemäß Art. 79, Absatz eins des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird;

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit DPRReg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L und nachfolgende Änderungen, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

6) Abänderung des Tourismusentwicklungskonzeptes.

Berichterstatter: Pamela Rungg und Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Susanna Valtiner;
- Dr. Harald Stauder;
- Dr. Christine Ladurner;
- Dr. Verena Kraus;
- Peter Gruber;
- Boris Egger;
- Ernst Winkler;
- Dr. Kaspar Platzer;
- Gabriele Agosti.

Der Abänderungsantrag eingebracht von Gemeinderätin Dr. Christine Ladurner betreffend die Neuformulierung des Punktes 3.2 (Seite 12) des Tourismusentwicklungskonzeptentwurfes wird mit 24 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (Ernst Winkler) und einer Gegenstimme (Dr. Harald Stauder) bei 26 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder) mehrheitlich befürwortet.

Dem vorgenannten Antrag zufolge soll der Punkt 3.2 folgenden Wortlaut erhalten:

„3.2. *Bettenkontingente*

Bis dato hat der Gemeindevausschuss von insgesamt 970 zur Verfügung stehenden Betten 178 zugewiesen.“

Daraufhin genehmigt die Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussentwurf. Das Tourismusentwicklungskonzept für die Marktgemeinde Lana – Adaptierung im Bereich „Camping“ wird gegenständlicher Sitzungsniederschrift beigelegt.

Vorrausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 26 vom 22.07.2009, abgeändert mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37 vom 30.06.2010 das Tourismusentwicklungskonzept genehmigt worden ist;

für notwendig erachtet, dasselbe im Bereich „Camping“ an die zwischenzeitliche Entwicklung sowie den effektiven Bedarf anzupassen;

nach Einsichtnahme in die entsprechende vom spezialisierten Unternehmen Kohl & Partner mit Sitz in Gais ausgearbeitete Dokumentation, eingelangt unter Posteinlaufprotokollnummer 6598 vom 09.03.2018;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, die gemäß Artikel 81 des geltenden E.T.G.O. abgegeben worden sind;

gestützt auf die Bestimmungen der geltenden Gemeindeordnung und Gemeindevorsatzung hinsichtlich der eigenen Zuständigkeit;

mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler und Ernst Winkler) und 2 Enthaltungen (Anna Holzner und Dr. Susanna Valtiner) bei 26 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) das vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 26 vom 22.07.2009 genehmigte und mit Beschluss Nr. 37 vom 30.06.2010 abgeänderte Tourismusentwicklungs-konzept gemäß beiliegender Dokumentation, ausgearbeitet vom Unternehmen Kohl & Partner mit Sitz in Gais, betreffend die Adaptierung im Bereich „Camping“ abzuändern;
- 2) vorliegende Maßnahme im Sinne von Art. 9 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 18. Oktober 2007, Nr. 55 i.g.F. der Landesregierung zur Genehmigung weiterzuleiten;
- 3) festzuhalten, dass die Buchhaltung gegenständlichen Beschluss bereits zur Kenntnis genommen hat und derselbe gemäß Art. 79, Absatz eins des geltenden E.T.G.O. nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird.

7) Abschreibungen von Teilen des öffentlichen Domänengutes.

Berichterstatte: Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Ernst Winkler.

Nach Einsichtnahme in den beiliegenden technischen Bericht vom 07.03.2018, und den Lageplan vom 27.02.2018, ausgearbeitet vom Gemeindebauamt, woraus die Begründung der Abschreibung der Flächen ersichtlich ist;

in Anwendung des Art. 5 und 10 des L.G. Nr. 24 vom 19.08.1991 für notwendig erachtet, mittels dieser Abschreibung die Voraussetzung für die Veräußerung der Liegenschaft zu schaffen;

nach Einsichtnahme in das Rundschreiben Nr. 2/92 vom 29.01.1992 der Autonomen Provinz Bozen - Assessorat für öffentliche Körperschaften bezüglich der entsprechenden Verwaltungsprozedur;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, die gemäß Artikel 81 des geltenden E.T.G.O. abgegeben worden sind;

mit 24 Ja-Stimmen bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr.

Verena Kraus, Karlheinz Schönweger und Dr. Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. folgende Grundstücksflächen aufgrund des technischen Berichtes vom 07.03.2018 und des Lageplanes vom 27.02.2018, ausgearbeitet vom Gemeindebauamt, welche dieser Maßnahme beigelegt sind, vom öffentlichen Domänengut der Gemeinde Lana abzuschreiben und in das verfügbare Vermögensgut zu übertragen:

A) Bozner Straße Fläche vor Ex-ENELKABINE

K.G. Lana:

Gp. 1712/4 - ca. 42 m²

Fläche in grüner Farbe hervorgehoben

2. zu beurkunden, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst und dass derselbe nach der Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird.

8) Beantwortung der Anfrage der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend Speed-Check-Boxen.

Berichterstatter: Dr. Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber.

Lana, den 27.04.2018

Anfrage: Speed-Check-Boxen

Vorausgeschickt:

- In der Gemeinde sind die Speed-Check-Boxen nun schon seit über einem Jahr im Einsatz.

Dies vorausgeschickt, ersuchen wir um schriftliche (die telematische Übermittlung genügt) und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Gemeindeverwaltung bzw. die Ortspolizei mit den Speed-Check-Boxen bisher gemacht?
2. Wie viele Boxen sind aktuell in Lana aufgestellt?
3. Wie oft war im Jahr 2017 eine der Speed-Check-Boxen aktiv?
4. Wie viele Strafen wurden durch aktive Speed-Check-Boxen ausgestellt?
5. Auf welche Summe belaufen sich die Gesamteinnahmen für die Gemeinde durch solche Strafen?
6. Wie viel hat die Gemeinde im Jahr 2017 für die Speed-Check-Boxen ausgegeben?
7. Wie viele Vandalenakte wurden an den Speed-Check-Boxen im Jahr 2017 gezählt?
8. Konnten die Täter dieser Vandalenakte überführt werden? Wenn Ja, in wie vielen Fällen?

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Gruber
Gemeinderat

Philipp Holzner
Gemeinderat

Beantwortung Anfrage: Kontrolle von Übertretungen der Straßenverkehrsordnung mittels Speed-Check-Boxen im Jahr 2017

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 28.01.2018 beantworte ich Ihnen die gestellten Fragen:

1) Mit den genannten Speed-Check-Boxen wurden insgesamt gute Erfahrungen erzielt. In den Zonen in welchen diese installiert wurden, waren keine Verkehrsunfälle zu verzeichnen, welche auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen gewesen wären.

2) Im Gemeindegebiet von Lana sind 6 (sechs) Boxen aufgestellt worden.

3) Die Boxen waren in regelmäßigen Abständen rotierend aktiv.

4) Bei der Aktivierung der Speed-Check-Boxen in den verschiedenen Gemeindestraßen, konnten insgesamt 198 Übertretungen festgestellt werden.

5) Die ausgestellten Sanktionen ergaben im Jahr 2017 eine Summe von € 8118,00.

6) Für die Speed-Check-Boxen wird laut Beschluss des Gemeindeausschusses vom 10.05.2016 Nr. 204 eine monatliche Einheitsgebühr von € 60,00.- + MwSt. An die Firma GLOBEX MVR G mbh aus Perugia entrichtet.

Diese beinhaltet die Miete und Instandhaltung der Box, die reguläre Assistenz im Falle von Beschädigung, die Reparatur oder den Austausch der defekten bzw. Beschädigten Teile und die trimestrale standartmäßige Wartung/Kontrolle.

7) Vandalenakte mit technischem Einsatz von Seiten des Lieferanten wurden im vergangenen Jahr zwei gezählt. Kleinere Reparaturen wurden von den Polizisten selbst getätigt.

8) Die Täter der Vandalenakte konnten in beiden Fällen nicht ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Stauder

Bürgermeister

9) Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler;
- Dr. Susanna Valtiner;
- Dr. Harald Stauder;
- Ulrike Laimer;
- Norbert Schöpf;
- Klaus Metz;
- Werner Gadner.
- Karin Husnelder;
- Helmut Holzner.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER BÜRGERMEISTER
- Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR
- Josef Grünfelder -